

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 483/2011/APP/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 07.01.2011
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	24.02.2011	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	23.03.2011	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	29.03.2011	öffentlich

Zuschuss 2011 an die ev. Familienbildungsstätte Pinneberg für die Kindertagespflege-Vermittlung im Jahr 2011

Sachverhalt:

Während der Sitzung am 07.09.2010 hat der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales beschlossen, der ev. Familienbildungsstätte Pinneberg für das Jahr 2011 einen Zuschuss in Höhe von 1.000 Euro zu gewähren.

Dieser Zuschuss wurde in den Haushaltsplan 2011 der Gemeinde Appen aufgenommen.

Im Oktober und November 2010 meldeten sich mehrere Familien bei der Amtsverwaltung, da Sie von der Familienbildungsstätte abgewiesen worden sind. Die Familienbildungsstätte hat diesen Familien die Beratung und Vermittlung verweigert, da die Gemeinde Appen nur einen anteiligen Zuschuss von 40% geleistet hat und dies lediglich 10 Kindern statt 24 Kindern (=100% Zuschuss) entspricht.

Die Betreuungs- und Vermittlungszahlen der Familienbildungsstätte können bei der Amtsverwaltung nicht nachvollzogen werden, da ein Datenabgleich mit der Familienbildungsstätte bisher nicht erfolgt. Außerdem stellen die meisten Eltern keinen Zuschussantrag bei der Gemeinde Appen.

Aufgrund der Unstimmigkeiten hat am 23.11.2010 ein Gespräch mit Frau Behncke und Frau Gaden von der Familienbildungsstätte sowie Frau Osterhoff, Frau Jathe-Klemm und Herrn Banaschak stattgefunden. Die Gesprächsnotizen sind der Vorlage als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Seitens der Verwaltung wäre es wünschenswert, wenn alle interessierten Eltern über die Familienbildungsstätte eine Beratung erhalten könnten. Eine Konkurrenz zu dem Kindertagesstättenangebot in Appen wird nicht gesehen, da die meisten Kinder mit 3 Jahren in den Kindergarten wechseln.

Der Bedarf an Betreuungsplätzen wird jedoch nur für 13 – 18 Kindern gesehen.

Eine Rücksprache mit Frau Gaden hat ergeben, dass bei einer Zuschusszahlung in Höhe von 1.500 Euro jährlich 16 Betreuungsplätze zugesichert werden. Diese Möglichkeit sollte genutzt werden, damit zukünftig keine Eltern mehr von der Familienbildungsstätte abgelehnt werden.

Finanzierung:

Der erhöhte Zuschuss könnte dadurch gedeckt werden, dass man die Richtlinie der Gemeinde Appen zur freiwilligen Bezuschussung der Betreuung von Appener Kindern in Tagespflege gemäß § 2 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz wieder aufhebt und somit diesen Haushaltsansatz kürzen und zukünftig streichen kann.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, den Zuschuss an die Familienbildungsstätte Pinneberg für die Kindertagespflege-Vermittlung im Jahr 2011 auf 1.500 Euro zu erhöhen.

Die Richtlinie der Gemeinde Appen zur freiwilligen Bezuschussung der Betreuung von Appener Kindern in Tagespflege gemäß § 2 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz wird zum _____ aufgehoben.

Banaschak

Anlagen:

Gesprächsnotizen